

Bericht zum Postulat



Vom 29. Oktober 2008, überwiesen am 19. Januar 2009,
Fristerstreckung am 7. März 2011
18.04.00

FDP-Fraktion betreffend Organisation des ärztlichen Notfalldienstes

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob derzeit die ärztliche Erreichbarkeit bei Notfällen ausserhalb der Praxisöffnungszeiten im ganzen Gemeindegebiet auf einfache Art und Weise gewährleistet ist.

Zusammen mit der Ärzteschaft der Stadt Wädenswil ist zudem zu prüfen, ob die Notfall-Telefonnummer 044 421 21 21 (Ärztefon) auch in Wädenswil Sinn macht. Falls sie nicht eingeführt wird, soll erarbeitet werden, wie die jetzige Notfallnummer 0900 78 30 10 in der Bevölkerung besser bekannt gemacht werden kann. So soll sie zum Beispiel in der Homepage der Stadt Wädenswil und auf Drucksachen prominent veröffentlicht werden.

Begründung

Offenbar ist die Erreichbarkeit von Ärzten ausserhalb der Praxisöffnungszeiten in Wädenswil manchmal nicht nur schwierig, sondern auch unmöglich. Vor allem bei der älteren Wohnbevölkerung löst diese Tatsache Befürchtungen aus. In einzelnen Fällen wurden Personen mit der Ambulanz ins Spital gebracht oder es wurde Kontakt zu den SOS Ärzten gesucht, weil kein Notfallarzt erreichbar war.

Das Notfallnetz funktioniert meistens. Doch jeder Fall, bei dem kein Arzt in kurzer Zeit erreichbar ist zeigt, dass Lücken bestehen.

Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung obliegt laut dem neuen Gesundheitsgesetz dem Kanton, Gemeinden und der Ärzteschaft, wobei sich die Ärzte in der Regel selbständig organisieren (§17). Im Kanton Zürich sind bereits 50% der Gemeinden dem Ärztefon angeschlossen. Eine kantonsweit einheitliche Notfallnummer bietet den Vorteil, dass die Nummer in der Bevölkerung intensiver verankert und die Abrufbarkeit für die Ärzte selber vereinfacht werden kann.

Mit bestem Dank im Voraus für die wohlwollende Prüfung.

Bericht des Stadtrates

Hintergrund

Die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes (NFD) obliegt gestützt auf das Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich (GesG vom 4. November 1962) grundsätzlich den Gemeinden. Im Kanton Zürich wurde die Organisation des NFD an die Standesorganisation der Zürcher Ärzteschaft (AGZ) delegiert. Für die Durchführung und Planung des NFD sind innerhalb der AGZ die sechs Bezirksgesellschaften zuständig. Letztere haben die Aufgabe wiederum an die lokalen Ärztevereine delegiert. In Wädenswil, Schönenberg und der Au ist dies der Ärzteverein Wädenswil (ÄVW).

Um den diensthabenden Notfallarzt erreichen zu können, wurden in der Vergangenheit schweizweit in allen lokalen Notfalldienstkreisen eigene Telefonnummern eingerichtet. Dies hat zu einer unübersichtlichen Vielzahl verschiedener Nummern mit entsprechenden Nachteilen geführt. So sind die Nummern in der Bevölkerung meist unbekannt und die Schnittstellen beim Umleiten der Telefone auf den jeweiligen Notfallarzt (und auf sein Mobiltelefon) bergen Risiken. Dies ist der Grund, weshalb es leider vorkommen kann, dass der Notfallarzt nicht immer erreichbar ist.

Es ist deshalb das Ziel der AGZ und der Gesundheitsdirektion (GD), eine im Kanton Zürich flächendeckende und einheitliche Festnetz-Notfallnummer einzuführen, mit welcher während 24 Stunden garantiert eine Auskunftsperson erreicht werden kann. Die AGZ und die GD empfehlen deshalb den Beitritt zum Ärztefon.

Ärztefon 044 421 21 21

Das Ärztefon ist ein selbstständiger Betrieb (ehemals Betrieb der Zürcher Ärztesgesellschaft), welcher unabhängig von Versicherern und nicht gewinnorientiert arbeitet. Seit über 45 Jahren organisiert das Ärztefon den ärztlichen NFD der Stadt Zürich und ist inzwischen für mehr als 70 Gemeinden zuständig.

Das Ärztefon bietet eine Telefontriage und Beratung durch geschultes nichtärztliches medizinisches Fachpersonal an und falls nötig, die direkte Vermittlung an die richtige medizinische Kontaktperson (lokaler diensthabender Notfallarzt, Zahnarzt, Spezialarzt, Apotheke, Spital oder Rettungsdienst). Damit wird die Einleitung der richtigen medizinischen Massnahme erleichtert und beschleunigt und falsche und überflüssige Kontakte werden vermieden. Ungefähr 60% der Anrufe haben keinen notfallmässigen Arztkontakt zur Folge, wodurch der ärztliche NFD wesentlich entlastet wird und entscheidend Gesundheitskosten eingespart werden können.

Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 über die Vertragsgemeinden (aktuell Fr. 2.19 pro Einwohner und Jahr) und zu 1/3 durch die Ärzte (aktuell Fr. 270.- pro Arzt und Jahr).

Aktuell sind im Bezirk Horgen Bestrebungen im Gange, dass sich alle Gemeinden des Bezirks dem Ärztefon anschliessen (bisher sind Adliswil und Langnau a. A. Vertragsgemeinden). Der Stadtrat Wädenswil, der Spitalrat des See Spitals und der Vorstand des ÄVW sprechen sich für den Anschluss aus.

Künftige Organisation in Wädenswil

1. Weiterhin gilt, dass bei einem Notfall immer erst der eigene Hausarzt konsultiert werden soll. Er kennt seine Patienten und ihre medizinische Akte am besten und kann damit schnell und effizient reagieren. Der Hausarzt garantiert eine hochstehende medizinische Versorgung ohne unnötige Doppelabklärungen. Der aktuelle Trend vieler Personen, direkt an die Notfallstelle des Spitals zu gelangen, führt zu einer überbelegten und keineswegs besseren Medizin. Der Stadtrat steht dieser Entwicklung skeptisch gegenüber.

2. Sollte der Hausarzt nicht erreichbar sein (d.h. vor allem abends, nachts und am Wochenende), ist die ärztliche Notfallnummer zu wählen. Zurzeit ist dies noch die Nummer 090 78 30 10. Künftig (ca. ab Mitte 2012) sollte das Ärztefon während 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche zur Verfügung stehen (nicht kostenpflichtige Nummer 044 421 21 21). Das Ärztefon vermittelt bei Bedarf den diensthabenden lokalen Notfallarzt.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Wädenswil, 6. Februar 2012
tla/ale

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber